

23. Januar 2023

Newsletter Nr. # 1 / 2023 - Berichte aus der Fraktion

Liebe Mitglieder des CDU-Stadtverbands Bergen,

ich hoffe, dass Sie einen erholsamen Jahreswechsel hatten und positiv in das neue Jahr gestartet sind. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben Glück, Freude und Gesundheit. Auf dass es für Sie persönlich ein gutes Jahr 2023 wird.

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter den Mitgliedern der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergen. Die anstehenden Herausforderungen und Entscheidungen werden nicht leichter. Damit Sie sich ein Bild über die Arbeit unserer CDU-Ratsmitglieder machen können, habe ich unseren Vorsitzenden Peter Meinecke und den Fraktionsvorsitzenden Eckart Borges gebeten, dass sie die Ausschussmitglieder bitten, aus den öffentlichen Ausschüssen hier zu berichten.

Um Sie mit der Fülle der Informationen nicht zu erschlagen, gebe ich Ihnen hier zunächst die Berichte aus dem Schulausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Ausschuss für soziale und gesellschaftliche Angelegenheiten zur Kenntnis.

Aktuelles aus dem Schulausschuss berichtet Björn Frieling

Der Schulausschuss hat sich in der letzten Zeit im Schwerpunkt mit zwei Themen beschäftigt. Zum einen ist die Frage zu klären, wie mit der Hinrich-Wolff-Schule umgegangen werden soll und zum anderen geht es darum, abzuwiegen ob der Betrieb der Grundschule Eversen für die nächste Zeit fortgeführt werden soll.

Bezüglich der Hinrich-Wolff-Schule gab es Anfang Dezember eine Klausurtagung des Rates. Hier wurden verschiedene Szenarien besprochen und diskutiert. Bevor hier jedoch eine Entscheidung / Festlegung der CDU-Fraktion erfolgt, gilt es Seitens der Verwaltung noch einige Fragen zu klären. Auf welche Summe würden sich die Kosten eines Neubaus zum heutigen Zeitpunkt belaufen? Was kostet aktuell eine schrittweise Sanierung? Werden durch das Land Niedersachsen Fördermittel für den Neubau oder die Sanierung einer Schule bereitgestellt? Sowie die Frage, ob nach dem Auszug des Kindergartens aus der Eugen-Naumann-Schule und der dadurch freigewordenen Räume, ggf. ein 3-Zügiger Neubau/Sanierung der Hinrich-Wolff-Schule ausreichend ist. Mit den Ergebnissen dieser Fragen und den Finanzen im Blick, wird sich die CDU-Fraktion hier für das Beste für die Kinder und alle Beteiligten einsetzen.

Bei der Entscheidungsfindung im Umgang mit der Grundschule Eversen geht es ebenso gerade darum, alle wesentlichen Faktoren zu bewerten. Den vielen Aspekten die für den Erhalt stehen, stehen aber auch Argumente einer Zusammenlegung entgegen. Auch hier wird sich die CDU-Fraktion alle Fakten genau anschauen und sich für das Beste aller Betroffenen, insbesondere der Kinder, einsetzen.

Unbenommen dieser zwei Schwerpunktthemen, setzen wir uns natürlich weiterhin für die bestmögliche Ausstattung unserer vier Grundschulen im Stadtgebiet ein. Insbesondere der Bereich Digitalisierung der Grundschulen wird als besonders wichtig gesehen und steht ebenso bei uns im Fokus, wie die Sicherstellung von Betreuungszeit außerhalb der Schulzeit und die damit einhergehende Flexibilität der Erziehungsberechtigten in der Berufswelt.

Peter Meinecke berichtet aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Der Ausschuss hat im vergangenen Jahr 2022 sechsmal getagt und Empfehlungen für den Verwaltungsausschuss und für den Rat ausgesprochen:

1. Entwicklung des Bereiches Harburger Straße 7. (ehemals Schuhhaus Kohrs)

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung im Herbst 2020 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob

- a) Investoren gewonnen werden können,
- b) ein Gebäude für die Verwaltung errichtet werden kann,
- c) eine Verwendung gemäß dem Modell vom Planungsbüro „plan zwei“ erfolgen kann.

Nach entsprechender Beratung wurde im Beschluss empfohlen:

Die Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Harburger Straße 7 von ca. 280 qm an die Eigentümerin des Objektes Römstedtstr.2/Harburger Straße 11. Die restliche Freifläche sollte auf Grundlage des Vorschlags von Büro plan zwei als öffentlicher Platz mit Parkplatz ohne Durchfahung gestaltet werden.

2. Transparente Vergabekriterien für die Vergabe von Grundstücken in den Baugebieten des Stadtgebietes von Bergen sowie Weisungsbeschluss für die SEB

Es wurde vorgeschlagen, die Vergabekriterien zunächst nur auf die Baugebiete „Heisterkamp Süd“ und „Am Bienenzaun II“ in der Ortschaft Bergen anzuwenden und Erfahrungen zu sammeln.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung ist die mit der Bewerbung abzugebende schriftliche Verpflichtung, dass

1. in den letzten zehn Jahren ab dem Vermarktungsbeginn kein kommunales unbebautes bzw. bebautes Grundstück von der Stadt Bergen oder der SEB erworben wurde,
2. auf dem Grundstück das Bauvorhaben innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig hergestellt ist und
3. das Grundstück und das Gebäude für die Dauer von mindestens fünf Jahren unmittelbar nach Fertigstellung ausschließlich der eigenen Nutzung (Erstwohnsitz) dienen. eine Finanzierungszusage bis zur Beurkundung des Kaufvertrages vorliegt.

3. Aufstellung und Änderungen von Bebauungsplänen / Flächennutzungsplänen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen (Gewerbegebiet „Hagener Straße“), Aufstellung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 36 „Hagener Straße“

Bebauungsplan Bergen Nr. 7 a „Heisterkamp Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“

- Beschlussfassung über die Behandlung der aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB abgegebenen Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen und Fassung des Satzungsbeschlusses

Bebauungsplan der Stadt Bergen, Eversen Nr. 8 "Steinweg" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Eversen Nr. 7 „Moorkamp - 2. Erweiterung“

- Beschluss über die Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 und Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Bergen Nr. 33A „Celler Straße Nordwest“, 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift

- Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB i. V. m. § 13 a BauGB.

Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 38 „Zum Bleckmarberg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 15 „Horstweg“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan der Stadt Bergen, 46. Änderung (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Zum Bleckmarberg“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 15 „Horstweg“)

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Sämtliche Erläuterungen zu den einzelnen Plänen, lassen sich in den Sitzungsunterlagen zum Ausschuss Stadtentwicklung und Stadtplanung (AEP) 2022 einlesen.

4. Beschluss über den Dorfentwicklungsplan und die Umsetzungsbegleitung für die Dorfregion Bergen Süd

Die Ortschaften Belsen, Diesten, Eversen, Hassel, Offen und Sülze der Stadt Bergen wurden als „Dorfregion Bergen Süd“ im Jahr 2020 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Im Jahr 2021 erfolgte mit Beginn der Aufstellung des Dorfentwicklungsplans ein umfassender Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit. Die Arbeitsergebnisse sind in den Dorfentwicklungsplan integriert worden. Ebenso wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu Beginn und am Ende des Prozesses eingeholt. Der vorliegende Dorfentwicklungsplan dient als Basis für die Umsetzung und Förderung von öffentlichen und privaten Projekten bzw. Einzelmaßnahmen. Als Umsetzungszeitraum sind die Jahre 2022 bis einschließlich 2028 vorgesehen.

5. Erweiterung des Sanierungsgebiets „Bergen - Ortskern“

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 das Sanierungsgebiet „Bergen - Ortskern“ im umfassenden Verfahren gem. BauGB beschlossen. Die Satzung wurde am 16.06.2017 bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Bei der Festlegung des Sanierungsgebiets hat man sich im Bereich Celler Straße im Wesentlichen auf die Wohn- und Geschäftshäuser in erster Reihe festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht absehbar, dass die Produktion in dem fleischverarbeitenden Betrieb an der Bergstraße wenige Jahre später aufgegeben werden wird. Dies ist aber zwischenzeitlich eingetreten und die Immobilie steht seitdem leer. Diese Brache mitten im Ortskern von Bergen stellt einen nachträglich entstandenen städtebaulichen Missstand dar und führt zur Überlegung und anschließender Empfehlung, das vorhandene Sanierungsgebiet, um diesen Bereich zu erweitern.

6. Aufstockung des für den Stadtumbau vorgesehenen Bruttokostenrahmens der Städtebauförderung:

Bei inzwischen realisierten Einzelmaßnahmen haben sich aufgrund besonderer Herausforderungen Kostensteigerungen ergeben. Die allgemein bei Baumaßnahmen zu verzeichnenden Kostensteigerungen werden auch die zukünftig geplanten Maßnahmen betreffen. Ebenfalls führt der Wegfall der Förderobergrenze für Erschließungsmaßnahmen seit 2020 dazu, dass höhere Kosten über die Sanierung abgerechnet werden können. Aber auch wegen der Vielzahl der noch möglichen Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus bietet es sich aus Sicht der Verwaltung an, beim Fördermittelgeber einen Antrag auf Kostenrahmenerweiterung, d. h. auf zusätzliche Mittel für den Stadtumbau in Bergen zu stellen. Auch die geplante Erweiterung des Sanierungsgebietes zur Beseitigung neu entstandener städtebaulicher Mängel bringt zusätzliche Ausgaben mit sich.

Der Gesamtbedarf für den neuen Bruttokostengesamtrahmen wurde mit 26,1 Mio. € ermittelt. Das bedeutet eine Aufstockung um 9,0 Mio. € gegenüber dem bisherigen Rahmen. Der Kosten- und Finanzierungsplan für den Stadtumbau in Bergen wurde entsprechend angepasst.

Der Ausschuss AEP empfiehlt für den Rat der Stadt Bergen folgenden Beschluss: im Rahmen der Programmanmeldung für das Jahr 2023 einen Antrag beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz auf Aufstockung der Städtebaufördermittel um 9 Mio. € auf insgesamt 26.100.000 € zu stellen. Im Gesamtbetrag ist ein kommunaler Eigenanteil von 8.500.000 € enthalten.

7. Realisierungsvariantenvergleich für die Hinrich-Wolff-Schule - Nutzwertanalyse

Die DKC-Kommunalberatung wurde mit einem Realisierungsvariantenvergleich beauftragt, um aus den verschiedenen (baulichen) Handlungsoptionen für die Hinrich-Wolff-Schule die für die Stadt Bergen wirtschaftlichste Handlungsoption zu identifizieren. In den verschiedenen Varianten wurden auch Handlungsoptionen für das Rathaus, das Gebäude "Am Museum 3" und die angemieteten Räumlichkeiten in der Harburger Straße (Bauamt sowie KFZ-Anmeldestelle, SEB) mitbetrachtet.

Die Kosten-Nutzen-Analyse wird nach Beschluss der qualitativen Wertungskriterien und der Bewertung der Varianten durch Zusammenführung des Ergebnisses des Realisierungsvariantenvergleichs und der Nutzwertanalyse erstellt. Am Ende erhält man eine werteorientierte Einordnung der unterschiedlich kostenintensiven Handlungsalternativen. Das Ergebnis wurde in einem Kurzbericht in Präsentationsform, in dem die einzelnen Arbeitsschritte skizziert und die Ergebnisse beschrieben sind, dokumentiert. Die Empfehlung an den Rat wurde vertagt unter der Maßgabe einen Arbeitskreis, bestehend aus den Mitgliedern des Ausschusses, Vertretern der Verwaltung und Frau Tank, zu bilden, um die Kriterien und die Gewichtung für die Nutzwertanalyse zu erarbeiten.

Abschließend wurde die Empfehlung des Arbeitskreises in den Fraktionen beraten. Siehe auch hierzu die Erläuterungen aus dem Schulausschuss.

8. Haushaltsplanung 2023 für die Bereiche Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2023 wurden im Fachausschuss die Planungen der Verwaltung für die Stadtentwicklung, die Stadtplanung sowie die Wirtschaftsförderung vorberaten. Hier sind das Produkt „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Wirtschaftsförderung“ sowie und die Investitionsmaßnahme „Städtebauförderung“ relevant.

Aus dem Ausschuss für soziale und gesellschaftliche Angelegenheiten berichtet Stefan Dillenz

Der Ausschuss hat im vergangenen Jahr am 22.02.2022 und 01.11.2022 getagt und Empfehlungen für den Verwaltungsausschuss und für den Rat ausgesprochen.

1. Katzenschutzverordnung

Empfehlung an den Rat, dass für den Bereich der Stadt Bergen keine Katzenschutzverordnung erlassen wird. Die CDU folgt hier den Ausarbeitungen der Verwaltung.

Der Verwaltung liegen für das Gebiet der Stadt Bergen keine belastbaren Erkenntnisse vor, welche den Erlass einer solchen Verordnung rechtfertigen würden. In den vergangenen drei Jahren wurden keine aufgefundenen Katzen der örtlichen Fundbehörde als Fundsache gemeldet. Im Ergebnis sind, auch über den Zeitraum von drei Jahren hinaus, keine Fälle

bekannt, in welchen im Bereich Bergen aufgefundene und der Fundbehörde gemeldete Katzen über die Mittel des Landes kastriert wurden. Tierleid oder Schäden, die auf eine Überpopulation an Tieren zurückzuführen sind, können somit nicht nachgewiesen werden.

2. Haushaltsplan 2022

Im Ausschuss hat die CDU empfohlen, die Ansätze entsprechend der Beratungen in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Insbesondere betrifft dies die Planungen der Verwaltung für die Produkte im Bereich Soziales, Sport, Vereine, Marktplatz, Kultur und Tourismus

3. Aktualisierung des Stadtleitbildes Bergen 2030

Das Leitbild bildet die Entwicklung der Stadt Bergen für die Zukunft bis 2030 ab.

Damit dieses Leitbild seine Funktion erfüllt müssen Veränderungen und neue Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die einzelnen Leitprojekte bilden den Weg dorthin.

Wichtig ist hierbei, dass die Entwicklung von Projekten und Anträgen auch Ratsmitglieder, Vereine, Stiftungen und Verbände, dem Rat auf den Weg bringen können. Diese werden dem Rat vorgeschlagen und umgesetzt, sofern sie in das Leitbild passen.

Empfehlung an den Rat, dass beschlossen wird, das aktualisierte und neustrukturierte Leitbild „Bergen 2030“ gemäß Anlage 1, mit der Absicht, das Leitbild bei der Umsetzung von Projekten und Anträgen verstärkt zu berücksichtigen.

4. Erweiterung der Sportflächen für den FG Wohlde

- Anpachtung weiterer Flächen und Bauleitplanung

Empfehlung an den Verwaltungsausschuss nach Beratung im Ausschuss:

Nach Überprüfung der Sachlage ist die CDU sich einig, dass die bisherigen gepachteten Flächen weiterhin bis 31.12.2040 gepachtet werden sollen.

Die FG Wohlde gehört mit zu den größten Vereinen im Jugendbereich im Landkreis Celle.

Dies reicht zur Begründung obiger Entscheidung

5. Antrag Bezuschussung Erneuerung Heizungsanlage im Schützenheim Bollersen

für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schützenheim Bollersen hat der Schützenverein Bollersen einen Antrag auf Förderungszuschuss nach den geltenden Richtlinien gestellt.

Nach Überprüfung der Sachlage und Kostensituation wurde dem Antrag stattgegeben und eine Empfehlung an den Verwaltungsausschuss ausgesprochen.

6. Haushaltplan 2023

Der Ausschuss hat empfohlen, die Ansätze entsprechend der Beratungen in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Wichtig hierbei ist, die kontroverse Diskussion über die einzelnen Produktgruppen mit dem Blick auf den ersten Entwurf des Haushaltes 2023. Das von der CDU monierte sehr hohe Minus im Ergebnishaushalt bedarf noch gesonderter Überprüfung, welche im Haushalts- und Finanzausschuss konkretisiert bzw. überarbeitet werden müssen.

Wer sich für die Arbeit im Stadtrat, in den Ausschüssen und den Ortsräten über diesen Newsletter hinaus interessiert kann sich unter <https://www.sitzungsdienst-bergen.de/> über alle relevanten Themen, die öffentlich beraten werden, informieren. Hier finden Sie alle öffentlichen Gremien, Vorlagen, Einladungen mit Tagesordnung Niederschriften und den Sitzungskalender.

Das war's für heute. Mehr demnächst.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

CDU

Stadtverband Bergen

Irmgard Długaiczuk, Mitgliederbeauftragte
Eversen, Am Kampe 10 A, 29303 Bergen

Telefon: +49 5054 980105

Mobil: +49 01578 5925548

E-Mail: i.dlugaiczuk@cdu-bergen.de

Internet: <https://cdu-bergen.de>



Foto: CDU / Christiane Lang

Dieser Newsletter geht an alle Mitglieder des CDU-Stadtverbandes Bergen per E-Mail und darf gerne an das eigene Umfeld weitergeleitet werden. Mitglieder, von denen wir keine E-Mail-Adresse haben, bekommen den Newsletter mit der Post. Falls Sie über eine E-Mail-Adresse verfügen, teilen Sie uns diese bitte mit, damit Sie unsere künftigen Newsletter auch per E-Mail bekommen und wir Kosten sparen können. Diesen und alle bisherigen Newsletter finden Sie auch auf unserer Homepage unter https://cdu-bergen.de/1_41_Publikationen.html.